

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.05.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0078 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Besetzung der Gremien des Wasserverbandes Hessisches Ried

Vorlage vom: 12.05.2026

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung und im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Hessisches Ried neu zu wählen. Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Magistrat wählt 1 Magistratsmitglied und dessen persönliche Stellvertretungen in die Verbandsversammlung.
2. Der Magistrat benennt 1 Magistratsmitglied und dessen persönliche Stellvertretungen zur Wahl durch die Verbandsversammlung in den Verbandsvorstand.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage:

Nach §§ 8, 15 und 16 der Satzung des Wasserverbandes Hessisches Ried gehören der
Verbandsversammlung

je 1 Mitglied des Magistrats und dessen persönliche Stellvertretungen an
– Mehrheitswahl –

Die Anzahl der Stimmen des Mitglieds in der Verbandsversammlung richtet sich nach dem Wasserverbrauch des jeweiligen Kalenderjahres. Die Stadt Darmstadt hat derzeit 2 Stimmen.

dem **Verbandsvorstand**

1 Mitglied und dessen persönliche Stellvertretungen, vorgeschlagen durch den Magistrat
an.

Die Wahl in die Verbandsversammlung erfolgt durch den Magistrat nach Mehrheitswahl;
die Benennung für den Verbandsvorstand durch die Verbandsversammlung auf Vorschlag
durch den Magistrat als Teil der Mitgliedsgruppe 3.

Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbandsversammlung
sein.

Darmstadt, 12.05.2026

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister